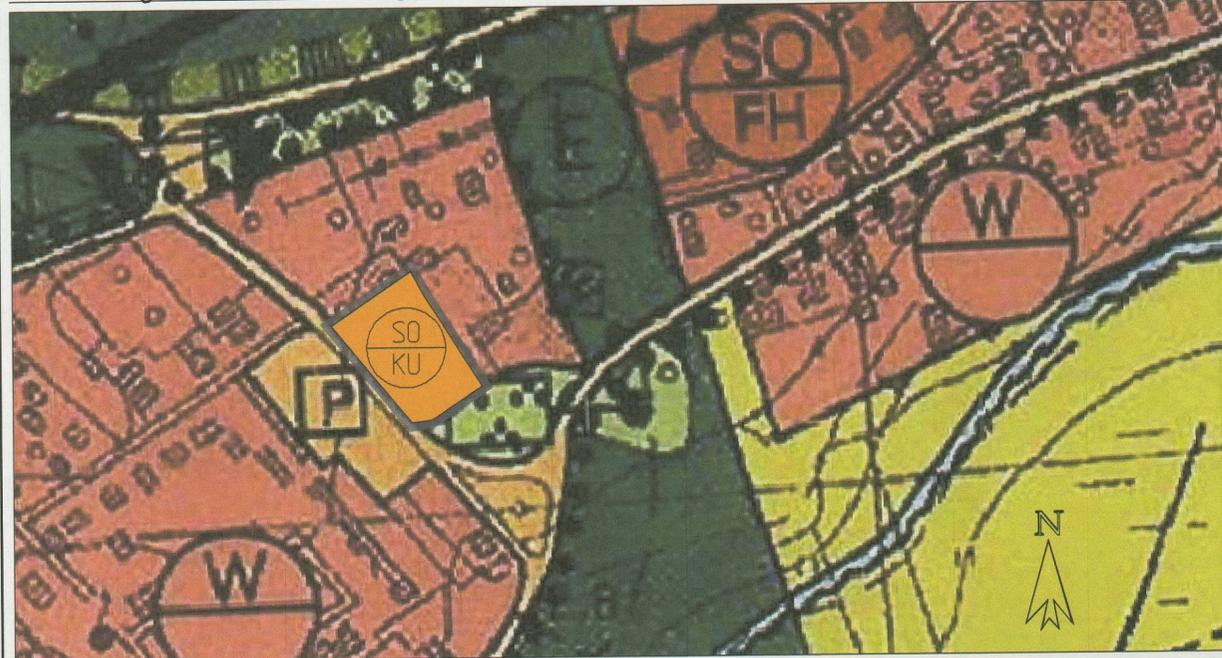


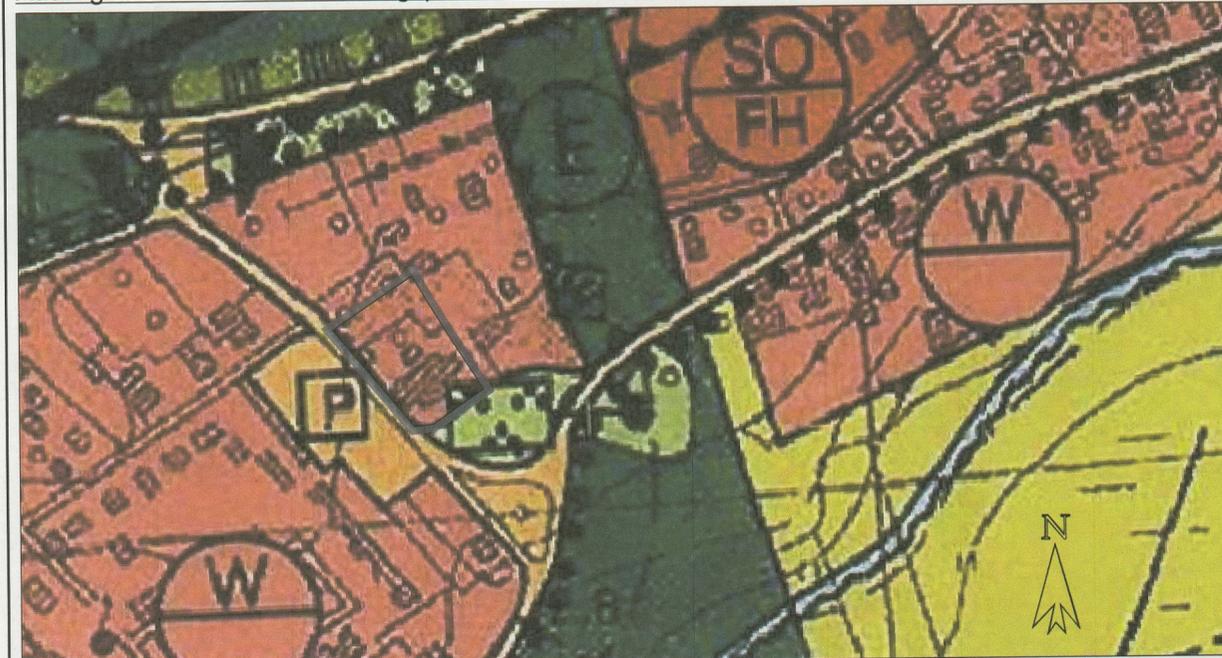
4. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Born a. Darß

M 1 : 2.500



Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Born a. Darß

M 1 : 2.500



Verfahrensvermerke

1. Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung wurden am 21.04.2022 gefasst. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich durch Aushang in den Bekanntmachungskästen vom 03.05.2022 bis zum 18.05.2022 und auf der Homepage der Gemeinde Born a. Darß unter www.sitzungsdienst-darss-fischland.de/ris/ti-darss-6 (Gemeindevertretung / Bekanntmachungen) am 03.05.2022.

Born a. Darß, 11.10.2024 Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §17 LPlG M-V mit Schreiben vom 04.10.2022 beteiligt worden. Am 13.12.2022. erfolgte die landesplanerische Stellungnahme.

Born a. Darß, 11.10.2024 Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung der Vorentwurfsunterlagen in der Zeit vom 17.10.2022 bis zum 17.11.2022 (während folgender Zeiten: Mo., Di., Do. und Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr, Di. von 13:00 bis 18:00 Uhr sowie Do. von 13:00 bis 16:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache) nach §3 Abs. 1 öffentlich im Amt Darß/Fischland (Chausseestr. 68a, 18375 Born a Darß) durchgeführt worden. Es wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich durch Aushang in den Bekanntmachungskästen vom 30.09.2022 bis zum 14.10.2022 und auf der Homepage der Gemeinde Born a. Darß unter www.sitzungsdienst-darss-fischland.de/ris/ti-darss-6 (Gemeindevertretung / Bekanntmachungen) am 30.09.2022 erfolgt.

Born a. Darß, 11.10.2024 Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß §4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.10.2022 frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert worden.

Born a. Darß, 11.10.2024 Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 16.02.2023 den Entwurf der Änderung zum Flächennutzungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Born a. Darß, 11.10.2024 Der Bürgermeister

6. Der Entwurf der Änderung zum Flächennutzungsplan sowie der Begründung mit dem Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 06.04.2023 bis zum 10.05.2023 (während folgender Zeiten: Mo., Di., Do. und Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr, Di. von 13:00 bis 18:00 Uhr sowie Do. von 13:00 bis 16:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache) nach §3 Abs. 2 öffentlich im Amt Darß/Fischland (Chausseestr. 68a, 18375 Born a Darß) ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, ortsüblich durch Aushang in den Bekanntmachungskästen vom 21.03.2023 bis zum 05.04.2023 und auf der Internetseite der Gemeinde Born a. Darß unter www.sitzungsdienst-darss-fischland.de/ris/ti-darss-6 (Gemeindevertretung / Bekanntmachungen) erfolgt.

Born a. Darß, 11.10.2024 Der Bürgermeister

6.1 Der Entwurf der Änderung zum Flächennutzungsplan sowie der Begründung mit dem Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 08.07.2024 bis zum 09.08.2024 (während folgender Zeiten: Mo., Di., Do. und Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr, Di. von 13:00 bis 18:00 Uhr sowie Do. von 13:00 bis 16:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache) nach §3 Abs. 2 öffentlich im Amt Darß/Fischland (Chausseestr. 68a, 18375 Born a Darß) **erneut** ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, ortsüblich durch Aushang in den Bekanntmachungskästen vom 20.06.2024 bis zum 05.07.2024 und auf der Internetseite der Gemeinde Born a. Darß unter www.sitzungsdienst-darss-fischland.de/ris/ti-darss-6 (Gemeindevertretung / Bekanntmachungen) erfolgt. Darüber hinaus war die Einsichtnahme im o. g. Zeitraum im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich.

Born a. Darß, 11.10.2024 Der Bürgermeister

7. Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 03.04.2023 nach §4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Born a. Darß, 11.10.2024 Der Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat am 26.09.2024 die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und die privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander abgewogen. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 11.10.2024 mitgeteilt worden.

Born a. Darß, 11.10.2024 Der Bürgermeister

9. Die Änderung zum Flächennutzungsplan wurde am 26.09.2024 von der Gemeindevertretung festgestellt. Die Begründung mit Umweltbericht wurde am 26.09.2024 mit Beschluss der Gemeindevertretung gebilligt.

Born a. Darß, 11.10.2024 Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung der Änderung zum Flächennutzungsplan wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.11.2024 (AZ: 524/140/01.10314.24) - mit Nebenbestimmungen, Auflagen und Hinweisen - erteilt.

Born a. Darß, 09.01.2025 Der Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden am 20.01.2025 durch den Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid erfüllt.

Born a. Darß, 20.01.2025 Der Bürgermeister

12. Die Genehmigung der Änderung zum Flächennutzungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 16.01.2025 bis zum 31.01.2025 durch Aushang in den Bekanntmachungskästen ortsüblich bekannt gemacht worden und ab dem 16.01.2025 im Internet unter www.sitzungsdienst-darss-fischland.de/ris/ti-darss-6 (Bauleitplanung) abrufbar. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schädigungsansprüchen (§44 BauGB) und auf die Bestimmung des §5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen worden. Die Änderung zum Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 30.01.2025 wirksam geworden.

Born a. Darß, 03.02.2025 Der Bürgermeister

4. Änderung zum Flächennutzungsplan

der Gemeinde Born a. Darß für das Plangebiet in der Ortslage Born, nördlich der Kurverwaltung und östlich der Chausseestr. auf den Flurstücken 9/4 und 37/3 (teilweise) der Flur 11 der Gemarkung Born.

Auf der Grundlage des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.09.2024 folgende 4. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Born a. Darß beschlossen:

Planzeichenerklärung

Erklärung der Planzeichen für den Geltungsbereich der 4. Änderung zum F-Plan der Gemeinde Born a. Darß

	SO - Sondergebiete (§§ 10 und 11 BauNVO) KU - Zweckbestimmung Kulturelles Zentrum (§ 11 BauNVO)
	W - Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung

Übersichtskarte

M 1 : 10.000



[Quelle: www.gaia-mv.de]

4. Änderung (Feststellungsfassung) zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Born a. Darß

	KAWO Ing GmbH Albert-Schweitzer-Str. 11 18442 Wendorf tel.: +49 (0) 3831-46399-50 email: info@kawo-ing.de web: www.kawo-ing.de	13.09.2024
		Blatt 1/1